



Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist eine Ergänzung zur Satzung des Musikverein Sandhausen 1928/29 e.V.

Nachfolgend wurden aus Übersichtlichkeitsgründen nur die männlichen Bezeichnungen der Vorstandpositionen aufgeführt. Selbstverständlich werden damit aber auch unsere weiblichen Kolleginnen eingeschlossen.

I. Aufgaben der Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender

- Der 1. Vorsitzende hat die Aufgabe, den Musikverein Sandhausen bei allen Veranstaltungen intern und extern, sowie gegenüber der Gemeinde und allen öffentlichen Gruppierungen zu repräsentieren und zu vertreten
- Der 1. Vorsitzende führt Ehrungen vereinsintern durch (Ehrungen werden im Weiteren in dieser Geschäftsordnung festgelegt)
- Bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden übernimmt der 2. Vorsitzende die Aufgaben

Hauptkassierer

- Der Hauptkassierer überwacht die Vereinsfinanzen, tätigt Zahlungen und führt die Buchhaltung des Musikvereins Sandhausen

1. Schriftführer

- Der 1. Schriftführer hat die Aufgabe, sämtlichen Schriftverkehr des Musikvereins Sandhausen und die Mitgliederdatei zu führen, sowie Protokolle über die Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen zu verfassen und Einladungen zu erstellen. (Bei Verhinderung des 1. Schriftführers übernimmt der 2. Schriftführer die Anfertigung der Protokolle)

2. Schriftführer

- Der 2. Schriftführer hat die Aufgaben der Pressearbeit, der Aktualisierung der Homepage sowie das Verfassen von Berichten anlässlich der Veranstaltungen des „Musikverein Sandhausen“

Jugendleiter

- Der Jugendleiter ist für die organisatorischen Angelegenheiten im Bereich der Jugendausbildung zuständig
- Er hält Kontakt zwischen den Jungmusikern, den Eltern und den jeweiligen Ausbildern einerseits und dem Dirigenten und der Vorstandschaft andererseits
- Er ist verantwortlich für die Durchführung von geselligen Veranstaltungen der Jugend

Beisitzer aktiv und passiv

- Mitwirkung bei der Organisation von Vereinsfesten und Vereinsausflügen

Kassierer

- Kassieren der Mitgliedsbeiträge bei passiven Mitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen

Dirigent

- Er ist musikalischer Leiter des Musikvereins und ist verantwortlich für die Auswahl der Musikstücke und der Aushilfen in Rücksprache mit der Vorstandschaft.
- Der Dirigent kann im Bedarfsfall zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen werden und nimmt beratend teil



Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist eine Ergänzung zur Satzung des Musikverein Sandhausen 1928/29 e.V.

II. Ehrungsordnung

Die Ehrungen sind in würdigem Rahmen anlässlich

- einer Mitgliederversammlung oder
- einer Vereinsfestlichkeit

durch den 1. Vorsitzenden, den Kreisverbandsvorsitzenden oder deren Vertreter bzw. Beauftragte vorzunehmen. Bei Abwesenheit des zu Ehrenden wird ihm die Ehrung persönlich überbracht

Aktive:

- **10 Jahre** aktiv im Verein 焔 Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- **20 Jahre** aktiv im Verein 焔 Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- **30 Jahre** aktiv im Verein 焔 Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- **40 Jahre** aktiv im Verein 焔 Ehrennadel in Gold mit Eichenlaub mit Urkunde
- **50 Jahre** aktiv im Verein 焔 Ehrennadel in Gold mit Eichenlaub und Aufschrift mit Urkunde
- **60 Jahre** aktiv im Verein 焔 Ehrennadel in Gold mit Eichenlaub und Aufschrift mit Urkunde

Passive:

- **15 Jahre** passiv im Verein 焔 Urkunde
- **30 Jahre** passiv im Verein 焔 Urkunde
- **40 Jahre** passiv im Verein 焔 Urkunde
- **50 Jahre** passiv im Verein 焔 Präsent mit Urkunde
- **60 Jahre** passiv im Verein 焔 Präsent mit Urkunde

III. Pflichten des Vereins:

Geburtstage

- Ab dem 65. Lebensjahr wird alle 5 Jahre den Mitgliedern durch den 1. Vorsitzenden oder durch seinen Vertreter gratuliert und wenn die Jubilarin, der Jubilar es wünscht, ein Ständchen gespielt

Hochzeiten

- Die Grünen, Goldenen, Diamantenen, Eiserne und Gnadene Hochzeiten eines Mitgliedes werden musikalisch umrahmt, sofern es gewünscht wird

Beerdigungen

- Wenn ein Mitglied verstirbt, so wird am Grabe gespielt. Dies geschieht jedoch nur nach Absprache mit den Hinterbliebenen



Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist eine Ergänzung zur Satzung des Musikverein Sandhausen 1928/29 e.V.

Diese Geschäftsordnung tritt am 10.03.2013 in Kraft und kann nur mit 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder in der Vorstandssitzung geändert werden.

Die Änderung der Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 14.09.2016 einstimmig beschlossen.

Datum und Unterschrift

1. Vorsitzender: H.-D. Brandner	
2. Vorsitzende: A. Burkhardt	
Hauptkassierer: J. Bauer	
1. Schriftführerin: S. Lochner	
2. Schriftführerin: J. Staudt	
Beisitzerin aktiv: P. Lehr	
Beisitzer aktiv: W. Sonnleitner	
Beisitzerin passiv: J. Worsch	
Beisitzer passiv: T. Kettenring	
Kassiererin: A. Rudolph	
Jugendleitung: B. Groß	